Polizeipräsidium
Oberbayern Süd

Betrug in der Pflege -

geht auch auf **Dein** Konto!

#augenaufbeimpflegedienst

Technische Hochschule **Rosenheim**

Ein Projekt des Studiengangs
Management in der Gesundheitswirtschaft

In Deutschland wurden im Jahr 2019 4,1 Millionen Pflegebedürftige registriert.

Beinahe ein Drittel der ca. 3,3 Mio. Mensch in häuslicher Pflege wurden von 14.688 ambulanten Pflegediensten betreut

Welche Folgen hat ein Abrechnungsbetrug?

Durch einen Abrechnungsbetrug entsteht den Pflegekassen jährlich ein immenser Schaden. Folglich können sich indirekt die Beitragssätze der Pflegeversicherung erhöhen.

Prüfen Sie, was Sie unterschreiben!

Der Abrechnungsbetrug stellt eine Straftat dar und kann gem. § 263 Abs. 5 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden. Auch die Beihilfe zum Abrechnungsbetrug ist strafbar. Wer falsch ausgefüllte Leistungsnachweise unterschreibt, sei es als Angehöriger in Vertretung oder als Pflegebedürftiger selbst, kann sich der Beihilfe zum Abrechnungsbetrug strafbar machen.

Wie können Sie einen Abrechnungsbetrug erkennen? Beispielsweise, wenn der Pflegedienst...

⇒ drei Besuche pro Tag abrechnet, und nur zwei stattgefunden haben.

⇒ die Leistung einer „großen Morgentoilette“ angibt, obwohl nur der Oberkörper gewaschen, die Zähne geputzt und das Haar gekämmt wurden (=„kleine Morgentoilette“).

⇒ eine Stunde quittieren lässt, aber lediglich nur eine halbe Stunde vor Ort war.

⇒ auch an Wochenenden Leistungen berechnet, obwohl der Dienst nur unter der Woche benötigt wurde.

en

t.*

*Im Jahr 2019 betrug der Gesamtschaden durch ungerechtfertigte Abrechnungen im Bereich der ambulanten Pflege allein bei der Pflegekasse „AOK Bayern“ drei Mio. €. ***

*Quelle: Destatis, Pflegestatistik 2019 **Quelle: AOK Bayern

Die wichtigsten Tipps für Angehörige und Pflegebedürftige im Überblick:

- Informieren Sie sich **vor** Vertragsabschluss über den Pflegedienst.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Pflegevertrag klare Informationen über die zu erbringenden Leistungen gibt.
- Machen Sie, als Angehöriger, unangemeldete Besuche, während das Pflegepersonal vor Ort ist.
- Lassen Sie den Zustand des Pflegebedürftigen regelmäßig auch vom Hausarzt kontrollieren.
- Überwachen Sie die Medikamentengabe.
- Kontrollieren Sie jeden Leistungsnachweis auf korrekt eingetragene Leistungen!
- Unterschreiben Sie die Leistungsnachweise **erst,** wenn die Leistung vom Pflegedienst erbracht wurde und **niemals im Voraus!**
- Leisten Sie keine Unterschrift, wenn die eingetragene Arbeit nicht tatsächlich erbracht wurde!

Hören Sie auf ihr Bauchgefühl und seien Sie aufmerksam!

Betrug in der Pflege -

geht auch auf **Dein** Konto!

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Medizinischer Dienst Bayern

Tel. 089 / 159 060-20 00

Pflegekassen

AOK Bayern:	Tel. 089 / 627 30-333
Barmer:	Tel. 0800 / 333 004 99-13 13
TK:	Tel. 040 / 69 09-11 10

www.polizei.bayern.de/index.html/329238

#augenaufbeimpflegedienst

Herausgeber: Polizeipräsidium Oberbayern Süd Kaiserstraße 32 — 83022 Rosenheim — Telefon: 08031 200-0 — Titelbild: stock.adobe.com/Kzenon